

In der Senatssitzung am 5. September 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

28.08.2023

L 4

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.09.2023

„Funktionsweise und Mehrwert des Weiterbildungsportals Bremen“

(Anfrage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Welche Funktionsweise und welchen Mehrwert hat das am 29.06.2023 vorgestellte, sogenannte Weiterbildungsportal Bremen, über das interessierte Beschäftigte, Arbeitsuchende und Unternehmen Kontakt zur Landesagentur für berufliche Weiterbildung (LabeW) beziehungsweise zur Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven aufnehmen können?
2. Inwiefern teilt der Senat die Einschätzung, dass ein „echtes“ Weiterbildungsportal mit informativem Mehrwert die umfangreichen, stark fragmentierten Weiterbildungsangebote im Land Bremen an einer zentralen Stelle bündeln und mit zusätzlichen Funktionen (z.B. zur thematischen Suche) verbinden müsste?
3. Inwiefern und, wenn ja, bis wann plant der Senat, die Funktionalität des Portals entsprechend auszubauen?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Das Weiterbildungsportal ist eine zentrale Anlaufstelle für Fragen und Anliegen zum Thema berufliche Weiterbildung. Die Grundidee ist, dass verschiedene Akteurinnen und Akteure der Weiterbildungsförderung und Weiterbildungsberatung unter einem Dach versammelt sind. Dadurch entsteht ein zentrales, eng vernetztes Angebot – gleichsam aus einer Hand. Die Anfragen gehen über ein Kontaktformular bei der Landesagentur für berufliche Weiterbildung, der LabeW, ein, diese klärt bzw. konkretisiert, falls notwendig, durch Nachfragen das Anliegen, gibt eine erste Rückmeldung und leitet die Anfrage an Ansprechpersonen weiter, die das Anliegen bearbeiten können. Dies sind entweder Mitarbeitende der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven oder Beratungskräfte einer der zahlreichen Beratungsstellen im Land Bremen aus den Netzwerken von Agentur für Arbeit und der LabeW.

Der Mehrwert des Weiterbildungsportals liegt darin, dass Ratsuchenden eine schnelle und kompetente Orientierung über die Angebote und Fördermöglichkeiten der beruflichen Weiterbildung im Land Bremen ermöglicht wird.

Zu Frage 2 und 3:

Der Senat schätzt die Bündelung von Weiterbildungsangeboten in einer zentralen und digital zugänglichen Datenbank mit Recherchefunktionen als sinnvoll ein. Eine solche Plattform wird aktuell von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie unter dem Titel „Nationale Online-Weiterbildungsplattform (NOW)“ entwickelt. Der Start dieser Plattform ist für das Frühjahr 2024 anvisiert. NOW wird auch berufliche Weiterbildungsangebote im Land Bremen beinhalten. Ein Ausbau des Weiterbildungsportals Bremen ist nicht geplant.“

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Aus der Beantwortung der Frage der Fragestunde ergeben sich keine finanziellen und personalwirtschaftlichen, genderbezogenen Auswirkungen. Die Teilnahme von Frauen an beruflicher Weiterbildung ist im Vergleich zu anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zwar höher und in den letzten Jahren steigend, gleichwohl noch nicht paritätisch: Der Anteil lag – gemessen an den Einträgen in Förderungen der beruflichen Weiterbildung im Land Bremen – in den Jahren 2020 bei 36%, im Jahr 2021 bei 39% und im Jahr 2022 bei 42% (Datenquelle: Förderstatistik der Agentur für Arbeit, Stand: Juli 2023). Das Weiterbildungsportal Bremen richtet sich an alle Geschlechter.

E. Beteiligung und Abstimmung

Der Antwortentwurf ist mit der Senatorin für Kinder und Bildung und der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration vom 28.08.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.